

Presseföy – Dienstag, 11. März 2014

# **Erste Blauzone Österreichs eingerichtet – Vorarlberg leistet Pionierarbeit**

**Blauzone Rheintal: Flüssen und Hochwasser den nötigen Raum geben**

mit

**Landeshauptmann Mag. Markus Wallner**

**Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdiss**

(Raumplanungsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

**Dr. Wilfried Bertsch**

(Vorstand der Abteilung Raumplanung und Baurecht im Amt der Landesregierung)

**DI Thomas Blank**

(Vorstand der Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Landesregierung)

# **Erste Blauzone Österreichs eingerichtet: Vorarlberg leistet Pionierarbeit**

## **Blauzone Rheintal – Flächensicherung für den Hochwasserschutz**

**Zur räumlichen Vorsorge für den Hochwasserschutz hat die Vorarlberger Landesregierung nach umfangreichen Vorarbeiten den Landesraumplan Blauzone Rheintal beschlossen. Damit sind insgesamt rund 55 Quadratkilometer an natürlichen und an potentiellen Retentionsflächen im Rheintal langfristig raumplanerisch gesichert.**

Im österreichweiten Vergleich wurde mit der Blauzone Rheintal Pionierarbeit geleistet, betonen Landeshauptmann Markus Wallner und Landesstatthalter Karlheinz Rüdissner. "Erstmals werden aus Sicht der Raumplanung Räume für Flüsse ausgewiesen und gesichert. Damit wurde eine gute Grundlage für zukünftige Planungen für die Hochwassersicherheit geschaffen", so Wallner. Die Ausweisung einer Blauzone sei ein zukunftsweisender Schritt, weil dadurch der Handlungsspielraum für nachfolgende Generationen gewahrt bleibt.

Mit der Blauzone Rheintal wird auch der EU-Hochwasserrichtlinie Rechnung getragen, die bereits 2011 zu einer Novelle des Wasserrechtsgesetzes geführt hat. Diese sieht unter anderem die Sicherung von Gebieten für den Hochwasserabfluss und den Hochwasserrückhalt vor.

## **260 Millionen Euro für die Hochwassersicherheit**

Landeshauptmann Wallner unterstreicht die hohe Priorität, die dem Hochwasserschutz in Vorarlberg schon seit Jahren eingeräumt wird. Seit dem großen Hochwasser im August 2005 sind in Vorarlberg über die Wasserwirtschaftsabteilung des Landes und die Wildbach- und Lawinenverbauung insgesamt rund 260 Millionen Euro in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert worden, davon 62 Millionen Euro aus Landesmitteln. "Es ist wichtig, dass auch in Zukunft die erforderlichen Mittel für die Schutzwasserwirtschaft zur Verfügung stehen. Der Bund ist gefordert, seine Zusagen gegenüber den Ländern einzuhalten", betont Landeshauptmann Wallner.

Die Blauzone Rheintal ist eine wichtige Maßnahme, nachdem die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre und neueste schutzwasserwirtschaftliche Berechnungen deutlich vor Augen geführt haben, wie wenig Raum den Gewässern für ihre natürliche Dynamik und den Abfluss oder Rückhalt des Hochwassers noch verblieben ist. Bevölkerungszunahme und wirtschaftliche Prosperität haben die Siedlungsräume wachsen lassen, der damit verbundene Flächenbedarf führte zu einem Verlust an natürlichen Überflutungsgebieten. Zudem standen bei Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Vergangenheit meist der unmittelbare Schutz des Siedlungsraumes und weniger der tatsächliche Raumanspruch der Gewässer und des Hochwassers im Vordergrund. Durch Hochwasserdämme und andere technische Verbauungen, die das Hochwasser von höheren Lagen meist sehr schnell in tiefergelegene Gebiete weiterleiten, kommt es zur räumlichen Verlagerung, weniger zu einer Eindämmung der Hochwasserspitzen.

"Es ist daher ein erfolgversprechenderer Ansatz, durch geeignete Überflutungsgebiete dem Hochwasser kontrolliert Raum zur Ausdehnung zu geben und ihm damit sein Zerstörungspotenzial zu nehmen", erläutert Landesstatthalter Rüdiger. Dementsprechend zielen die Planungen der Blauzone darauf ab, die noch vorhanden natürlichen Überflutungsgebiete und Freiflächen, die sich für eine potentielle Überflutung eignen, langfristig zu erhalten. Im Mittelpunkt steht dabei die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, besonders fürs Wohnen und Arbeiten, aber auch für die Landwirtschaft sowie für Freizeit und Erholung. Zudem wird mit der Blauzone der Grünraum gestärkt.

### **Alle Betroffenen einbinden, alle Interessen berücksichtigen**

Von Anfang an wurde seitens des Landes sehr großer Wert darauf gelegt, alle betroffenen Partner in die Planungen miteinzubeziehen. Die Zuordnung von möglichen Flächen zur Blauzone wurde von der Landesraumplanung und der Wasserwirtschaft im Dialog und in enger Abstimmung mit den 22 betroffenen Gemeinden und den ebenfalls eingebundenen Interessenvertretern im Land vorgenommen. "Hinter sämtlichen Überlegungen stand die Intention, dass der vorhandene bauliche Bestand – etwa landwirtschaftliche Betriebe – erhalten bleibt und im verträglichen Rahmen weiterentwickelt werden kann. Auch die Entwicklung von Betriebsgebieten wurde in dem Prozess berücksichtigt", schildert Landesstatthalter Rüdiger die Vorgangsweise: "Ziel war es, die vielen verschiedenen Nutzungsinteressen abzuwägen und in Einklang zu bringen, um die bestmögliche Lösung im Sinne des Gesamtwohls umzusetzen."

Die Blauzone sichert vorerst den Planungs- und Handlungsspielraum für den Hochwasserschutz, setzt aber noch keine unmittelbaren schutzwasserbaulichen Maßnahmen. Diese sind das Ergebnis von künftigen Projekten des Schutzwasserbaus, die in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den betroffenen Grundeigentümern ausgearbeitet werden.

Konkrete Beispiele von erfolgreich umgesetzten Hochwasserschutzprojekten in Vorarlberg mit flächenhaften Rückhaltemaßnahmen gibt es bereits an der Ill im Bereich Frastanz/Nenzing und Göfis, ebenso an der Ill in Lorüns und Bludesch, aber auch an der Nafla und am Ehbach in Rankweil und Feldkirch. Ein neues Becken wird auch gerade am Rheintal-Binnenkanal in Altdorf und Götzis oberhalb der Rheinauen in Hohenems fertiggestellt.

### **Anpassung in Flächenwidmungsplänen der Gemeinden**

Nun sind die Gemeinden am Zug. Die Blauzone Rheintal verpflichtet die Gemeinden zu einer Anpassung der Flächenwidmungspläne durch die Widmung von Freihaltegebieten. Damit sollen neue, isolierte bauliche Entwicklungen eingeschränkt werden. Ausnahmen sind für landwirtschaftliche Betriebe möglich. In einigen der betroffenen Gemeinden sind die ausgewiesenen Gebiete bereits als Freihaltegebiet gewidmet, in anderen dürfte die Änderung mit vertretbarem Aufwand möglich sein, zumal generell keine gewidmeten Bau- oder Bauerwartungsgebiete betroffen sind. Zudem befinden sich über 90 Prozent der als Blauzone ausgewiesenen Bereiche in der Landesgrünzone.

## **Abstimmung mit den Nachbarn**

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Abstimmung mit den Nachbarländern St. Gallen, Liechtenstein und Graubünden in Hinblick auf das gemeinsam erarbeitete Entwicklungskonzept Alpenrhein und das Konzept für die mögliche Notentlastung des Alpenrheins. Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) hat bereits im Jahr 2008 als gemeinsame Strategie festgehalten, dass die zehn grenzüberschreitend vorgeschlagenen Notentlastungsräume für den Rhein durch geeignete raumplanerische Maßnahmen zu sichern sind. Vorarlberg erfüllt mit der Blauzone Rheintal als erstes Land diese Zusage.

